

99108047050001

Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR

Heruntergeladen am 24.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009646/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047050001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis Umschreibung aus der EU und dem EWR
Leistungsbezeichnung II	Ausländischen Führerschein aus der EU oder dem EWR umschreiben
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ausländischer Führerschein, EU/EWR
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Führerschein (LBV)
Handlungsgrundlage	<p>§ 28 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_28.htm </p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_30.htm </p>
Teaser	Wenn Sie einen Führerschein aus einem anderen Land in der EU oder dem EWR haben und in Deutschland wohnen, müssen Sie Ihren Führerschein unter bestimmten Voraussetzungen in ein deutsches Dokument umschreiben lassen.
Volltext	Wenn Sie einen Führerschein eines anderen Landes der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR, dazu zählen Island, Liechtenstein und Norwegen) besitzen und in Deutschland wohnen, müssen Sie Ihren Führerschein zunächst nicht zwingend in einen deutschen Führerschein umschreiben lassen. Ihr Führerschein ist grundsätzlich in Deutschland gültig. Sie müssen Ihren Führerschein erst umtauschen, wenn eine Verlängerung der Gültigkeit ansteht. Insbesondere kann die Umschreibung von Führerscheinen der Klassen C und D nötig sein, da diese in Deutschland nur befristet gültig sind. Es gilt in diesem Fall die deutsche Gültigkeitsdauer, auch wenn in Ihrem ausländischen Führerschein keine oder längere Fristen eingetragen sind. Erkundigen Sie sich daher rechtzeitig nach Ihrer Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, ob und wann Sie Ihre Fahrerlaubnis umschreiben

Modul	Sachverhalt
	<p>lassen müssen. Weitere Informationen zur Gültigkeit von Führerscheinen finden Sie unter "Links".</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • gültiger Personalausweis, elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung • gültiger ausländischer Führerschein • biometrische Passfoto (35x45 Millimeter) • Nachweise über den vorherigen Wohnsitz für mindestens 6 Monate in einem EU- oder EWR-Staat (zum Beispiel Arbeitgeberbescheinigungen, Mietvertrag) • gegebenenfalls Unbedenklichkeitsbescheinigung der ausstellenden Behörde (wird benötigt, wenn der ausländische Führerschein vor Einreise nach Deutschland abgelaufen ist) • Terminbestätigung <p>zusätzlich bei Führerscheinen der Klassen C und D:</p> <ul style="list-style-type: none"> • augenärztliches Gutachten gemäß Anlage 6 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), nicht älter als 2 Jahre • ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.1 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), nicht älter als 1 Jahr • für die Klasse D: ärztliches Gutachten gemäß Anlage 5.2 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV), nicht älter als 1 Jahr • für die Klasse D: Führungszeugnis, nicht älter als 3 Monate, beantragt beim zuständigen Einwohnermeldeamt • bei gewerblicher Güter- und Personenbeförderung: Nachweis über die Berufskraftfahrerqualifikation <p>Die ärztlichen Gutachten benötigen Sie nur, wenn die Fahrerlaubnis mit der Umschreibung gleichzeitig verlängert werden soll.</p>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ihr Hauptwohnsitz liegt in Hamburg • Sie besitzen einen Führerschein eines EU- oder EWR-Staats. • Ihr Wohnsitz lag für mindestens 6 Monate (185 Tage) in dem Staat, der Ihren aktuellen Führerschein ausgestellt hat.
Kosten	37,50 EUR - 74,40 EUR.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie buchen online einen Termin. Auf unserer Internetseite zur Terminbuchung wählen Sie die Kategorie "Führerschein" Buchen Sie den Termin "Umschreibung ausländischer Führerschein oder Dienstführerschein in befristeten EU-Kartenführerschein" Sie erhalten eine E-Mail. Bestätigen Sie Ihren reservierten Termin über den Link in der E-Mail. • Bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und die Terminbestätigung zu Ihrem Termin im LBV mit. • Scannen Sie den QR-Code Ihrer Terminbestätigung am Scanner vor Ort ein. • Nehmen Sie im Wartebereich Platz. Sie werden mit Ihrer Aufrufnummer aufgerufen. • Ihr Anliegen wird bearbeitet.
Bearbeitungsdauer	Die Herstellung des neuen Führerscheins dauert circa 3-4 Wochen.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	<p> https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://lbv-termine.de/frontend/index.php https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm https://europa.eu/about-eu/countries/index_de.htm https://www.hamburg.de/verkehr/lbv/kontakt https://www.hamburg.de/lbv-wir-ueber-uns/6189136/kontakt/ https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:019:0001:0069%3a%44E%3a%50DF https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:019:0001:0069%3a%44E%3a%50DF </p>
Hinweise	Zuständig für die Ausstellung des Führerscheins sind die Führerscheinstellen LBV-Mitte und LBV-Nord.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • EU- und EWR-Führerscheine sind in Deutschland grundsätzlich weiter gültig.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Umschreibung ist nicht zwingend erforderlich. • Die Umschreibung muss erst bei einer anstehenden Verlängerung des Führerscheins oder bestimmter Führerscheinklassen erfolgen. • Für C- und D-Klassen gilt die deutsche Gültigkeitsdauer, auch wenn im ausländischen Führerschein keine oder längere Fristen eingetragen sind. Daher kann insbesondere hier eine Umschreibung nötig sein.
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Landesbetrieb Verkehr
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)